

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlusentwurf Es wird beschlossen:
1	<i>Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.</i>	19.04.10	<p>Vorsorglich verweisen wir auf unsere Schreiben vom:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 03.07.2006, zum Entwurf des BPL Nr. 130 Stand: Juni 2006</li> <li>• 05.03.2007, zum Luftreinhalte-/Aktionsplan, Abschlussbericht Stand: 12/2006</li> <li>• 18.12.2007, zum Verkehrsentwicklungsplan, Teil A, B, C, Stand: 07/10/11-2007</li> </ul> <p>Die ebenfalls im Zusammenhang mit der z. Z. vorhandenen Vorlage zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ zu berücksichtigen sind.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf das Einzelhandels-Zentrenkonzept der Stadt Eberswalde, durch die Stvv am 20.09.2007 beschlossen, welches in den Abschnitten 1.1 auf Seite 3, 1.3 auf Seite 9 und 12 sowie im Pkt. Erreichbarkeit des Zentrums auch die Aspekte Strukturwandel im Einzelhandel, Mobilität, Verkehr und Ansiedlung an Hauptverkehrsachsen anspricht. Insofern begrüßen wir es zunächst grundsätzlich, dass der Bereich des historischen Stadtzentrums als Einkaufsstandort nachhaltig gefördert werden soll. (S. 4, Pkt. 1.1).</p> <p>Ziel des Bebauungsplanes ist es, die östliche Umfahrung der Altstadt und damit des Stadtzent-</p>	<p>Die Stellungnahmen des HBB zum Luftreinhalteplan -/aktionsplan bzw. Verkehrsentwicklungsplan sind in der jeweiligen Planaufstellung entsprechend dem Konkretisierungsgrad einer vorbereitenden, konzeptionellen Planung berücksichtigt worden. Da der Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ aus dem integrierten Verkehrsentwicklungsplan der Stadt hergeleitet ist, impliziert er die Berücksichtigung der Stellungnahmen des HBB zum Luftreinhalteplan -/aktionsplan bzw. Verkehrsentwicklungsplan.</p> <p>Zur Stellungnahme vom 03.07.2006 werden nach der Behandlung der Stellungnahme vom 19.04.2010 Ausführungen getätigt.</p> <p>Die Grundsätze des Einzelhandels-Zentrenkonzeptes 2007 der Stadt sind für den Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ bindend. Insofern wird darauf geachtet, dass der Zentrale Versorgungsbereich Stadtmitte für den Kunden- und Lieferverkehr erreichbar bleibt. Unter Punkt 3 der Begründung <i>Planerische Vorgaben, Regionalplanung</i> ist zusätzlich das Einzelhandels-Zentrenkonzept und dessen Grundaussagen für den Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ aufzuführen.</p>	<p>... den Verweis zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>... die Grundsätze des Einzelhandels-Zentrenkonzeptes 2007 in der Begründung unter Punkt 3 aufzuführen.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>rums planungsrechtlich zu sichern, um gleichzeitig dem damit verbundenen Sanierungsziel zu entsprechen. Die trennende Wirkung der Breiten Straße und ihre Verkehrsbelastung sollen verringert werden.</p>		
			<p><u>Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB geben wir folgende weitere Hinweise und Empfehlungen.</u></p> <p>Trotz zahlreicher Bestands- und Entwicklungsplanungen, die Verkehrssituation betreffend, stellt die Vorlage im Fazit auf Seite 39 fest, dass die angestrebte Entwicklung, die ein Stadtzentrum als multifunktionalen Ort auszeichnet, bisher nicht vollständig erreicht werden konnte. Nach Einschätzung des Handelsverbandes ist von daher dringend zu empfehlen, das <b>Kriterium der multifunktionalen Erreichbarkeit des Stadtzentrums</b> (Individualverkehr, Lieferverkehr, Wirtschaftsverkehr und öffentliche Verkehrsangebote) unter Berücksichtigung der geplanten Trasse als Kriterium der Bewertungen (S. 45-49) für den Variantenvergleich mit aufzunehmen ist. Aus Erfahrungen des HBB bleibt festzuhalten, dass bei zunehmender Entfernung der Trasse von der Innenstadt bei gleichzeitig fehlendem Verkehrs- und Tourismusleitsystem das allgemeine Interesse, das Stadtzentrum ohne Handlungsnotwendigkeit anzufahren, nachlässt.</p> <p>Die gute problemlose Erreichbarkeit des Stadtzentrums steht ebenfalls im engen Kontext mit der politischen Willensbekundung der Entschei-</p>	<p>Die geplante Verkehrsverlagerung auf den Eichwerderring bezieht sich selektiv auf den innerörtlichen Durchgangsverkehr ohne Ziel in der Innenstadt. Die Andienung des Einzelhandels- und Wirtschaftsstandortes Innenstadt für den Ziel-, Liefer- und Wirtschaftsverkehr bleibt jedoch vollständig erhalten, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die multifunktionale Erreichbarkeit des Stadtzentrums gefährdet ist. Aus diesem Grund ist die Einführung des Kriteriums der multifunktionalen Erreichbarkeit des Stadtzentrums entbehrlich.</p>	<p>... die Hinweise und Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>Träger und ist von daher auch die Auffassung der Unternehmen des Handels, die in der Innenstadt/Altstadt oder im unmittelbaren Stadtzentrum ihren Geschäfts- und Arbeitssitz haben.</p>		
			<p>Die Stellungnahme vom 03.07.2006 lautet:                      Grundsätzlich befürwortet der Handelsverband die Aufstellung eines Bebauungsplanes, da er gem. § 8 Abs. 1 BauGB die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und die Grundlage für weitere, zum Vollzug des Baugesetzbuches erforderliche Maßnahmen enthält.</p> <p>Nach Abschluss der umfangreichen Planungsarbeiten zum Sanierungsgebiet Stadtzentrum Eberswalde und den Verfahren zur Beteiligung u.a. der öffentlichen Aufgabenträger hat die Stadtverordnetenversammlung die Fortschreibung 2004 des städtebaulichen Rahmenplanes am 16.09.2004 beschlossen. Das Sanierungsziel Nr. 12 sieht vor, die großen Verkehrsmengen die vor allem die Altstadt in Mitleidenschaft ziehen, deutlich zu verringern. Der Durchgangsverkehr soll in Zukunft über den „Eichwerderring“ am Zentrum vorbeigeführt werden.</p> <p>Der Handelsverband möchte in diesem Zusammenhang auf folgende Problempunkte hinweisen, die für den Wirtschaftszweig bedeutsam sind und Existenz sichernd zwingend beachtet werden sollten.</p> <p>Der Handel ist neben dem kulturellen und städtebaulichen Umfeld und der Funktionsvielfalt der</p>	<p>Der Stellungnahme des HBB vom 03.07.2006 lag kein Bebauungsplanentwurf zu Grunde, sondern lediglich eine schriftliche Mitteilung über die Planungsabsicht der Stadt mit Übersichtsplan und die Aufforderung, Detaillierungsgrad und Umfang der Umweltprüfung mitzuteilen.</p> <p>Die Stellungnahme des HBB wurde der Stvv am 26.11.2009 zur Kenntnis gegeben mit nachfolgend aufgeführter Stellungnahme der Verwaltung.</p> <p>Der Verwaltung ist die Bedeutung des Einzelhandels für die Innenstadt sehr bewusst.</p> <p>Zum Vorhaben Eichwerderring sind ergänzende Maßnahmen geplant, die dem motorisierten Kunden dienen.</p> <p>Zum einen wird nicht der gesamte Verkehr der Breiten Straße verlagert. Ca. 1/3 verbleiben auf der Breiten Straße.</p> <p>Der motorisierte Kunde kann zukünftig weiterhin aus südlicher Richtung oder nördlicher Richtung kommend in die Friedrich-Ebert-Straße fahren. Der Stärkung des Einzelhandels dient auch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung.</p>	<p>... die Stellungnahme nochmals zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>wichtigste Faktor für die Attraktivität der Innenstadt von Eberswalde. Er ist Investor, Arbeitgeber und Motor für die Stadtentwicklung. Ohne ihn kann die Stadt ihre Versorgungsfunktion für die Stadt nicht erfüllen. Mit der städtebaulichen Verdichtung der Innenstadt (Kreishaus) wird Eberswalde auch über die Stadtgrenzen hinaus eine Anziehungskraft entfalten. Für das Überleben eines lebendigen städtischen Zentrums als traditioneller Handelsstandort ist es daher unverzichtbar, für Menschen, die zu Fuß, mit dem Rad, mit dem ÖPNV oder mit dem PKW unterwegs sind, erreichbar zu sein.</p> <p>Insofern kann die beabsichtigte Vorbeiführung des Durchgangsverkehrs über den Eichwerderring auch zur Folge haben, dass beim Fehlen entsprechender Verkehr logistischer Maßnahmen (Tourismus- und Parkleitsystem zum Zentrum) ebenso übrige Verkehre und deren Teilnehmer, die nicht dem Durchgangsverkehr anzurechnen sind, am Stadtzentrum vorbeigeleitet werden. Damit würde eine Diskussion um Verkehrsvermeidung,-verlagerung und -steuerung in die falsche Richtung führen. Zwar sind unnötige Verkehre (Leerfahrten, Parksuchverkehre) so weit wie möglich zu reduzieren, Verkehr an sich zu vermeiden darf nach Auffassung des HBB und Interessenvertretung für den Wirtschaftszweig nicht vorrangiges Ziel der Verkehrspolitik der Stadt Eberswalde sein.</p> <p>Der Verkehr bringt Nutzen und sicher auch Belas-</p>	<p>Die Einrichtung eines Parkleitsystems soll 2010 erfolgen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird aus heutiger Sicht wie folgt ergänzt:                  Die Andienung des Wirtschafts- und Handelsstandortes Innenstadt Eberswalde bleibt auch nach der Verkehrsfreigabe des Eichwerderrings für den motorisierten Kunden gewährleistet. Ebenfalls bleiben alle vorhanden Stellplatz- oder Tiefgaragenzufahrten erhalten und sind auch zukünftig über das Hauptverkehrsnetz erreichbar.</p> <p>Verkehrslenkende Begleitmaßnahmen, wie das sich in Planung befindliche Parkleitsystem dienen zur Optimierung der Routenwahl des Kfz – Verkehrs, sollen jedoch den motorisierten Kundenverkehr nicht unterbinden.</p>	

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>tungen für unsere Volkswirtschaft mit sich.                      Letztere gilt es zu vermindern und zu vermeiden, nicht den Verkehr.                      Eine Studie des Handelsverbandes BAG hat 2005 festgestellt, dass Verbraucher immer dann am ausgabefreudigsten sind, wenn sie mit dem PKW zum Einkauf in die Stadt kommen. Auf sie entfallen rund 60 % des Gesamtumsatzes. Die PKW-Kunden sind danach die umsatzstärkste Kundengruppe und für den innerstädtischen Handel unverzichtbar. Wichtig: Die älteren Verbraucher ab 51 Jahre sind die Altersgruppe mit der höchsten Käuferquote. Und auch diese Erkenntnis ist nicht zu unterschätzen. Bei rund 19 % liegt der Einkaufsbetrag durchschnittlich über 100 Euro. Für diese Studie wurden über 400.000 Verbraucher befragt.                      Wir empfehlen den Entscheidungsträgern, diese Hinweise bei der Beurteilung des B-Planes Nr. 130 „Eichwerderring“ zu beachten und entsprechend zu berücksichtigen.</p>		
2	ZWA	22.04.10	<p>Dem Ausbau des Eichwerderringes wird grundsätzlich zugestimmt. Es wird mitgeteilt, dass die Trinkwasserversorgungsleitung im Zuge der Baumaßnahme im Bereich der Eichwerder Straße, Marienstraße und der Bollwerkstraße bis zur Brücke erneuert werden soll. Weiterhin soll die Schmutzwasserleitung im Bereich der Eichwerder Straße und der Marienstraße ( von Eichwerder - Kreuzstraße ) teilweise erneuert und saniert wer-</p>	<p>Der Planung wird grundsätzlich zugestimmt. Bebauungsplanrelevante Einwendungen werden nicht vorgetragen. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	<p>... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			den. Unseren Leitungsplan vom Bereich der Eichwerder Straße, Marienstraße und Bollwerkstraße haben wir dem Planungsbüro im September 2009 in digitaler Form übergeben. Der ZWA hat im B-Plangebiet keine weiteren Belange und Planungsabsichten.		
3	E.ON edis AG	27.04.10	<p>Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 09.04.2010 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o.g. Planung keine Bedenken bestehen.</p> <p>Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Einer Überbauung unserer Anlagen mit Asphaltmaterial oder Beton (Borde, Rückenstütze) stimmen wir nicht zu. Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten.</p> <p>Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen, mit unserem eingetragenen Strom- und Fernmeldeleitungs- Anlagenbestand. Diese Unterlagen dienen als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten. Wir bitten Sie, unseren Anlagenbestand bei Ihrer Vorhaben konkreten Planung zu berücksichtigen. Eine eventuelle Teilerneuerung unserer Anlagen im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird von uns geprüft und</p>	Die Hinweise der E.ON edis GmbH beziehen sich auf die spätere Bauausführung und besitzen daher keine Bebauungsplanrelevanz. Die Stellungnahme wurde dem städtischen Bauamt zur Kenntnis gegeben.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name des Behörde bzw. des TÖB</b>	<b>Datum</b>	<b>Kurzinhalt der Anregungen</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)</b>	<b>Beschlusstwurf Es wird beschlossen:</b>
			sollte rechtzeitig vor Baubeginn abgestimmt werden.		
4	<i>Landespolizei Brandenburg</i>	12.05.10	Aus polizeilicher Sicht sollten bei der Bemessung der Straßenquerschnitte, insbesondere der Kurvenradien, die maximal möglichen Fahrzeugmaße gem. StVZO beachtet werden. Ausschlaggebend sollte der Begegnungsverkehr zweier Sattelkraftfahrzeuge sein.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei der Bemessung der Kurvenradien wurde der Begegnungsfall zweier LKW bei langsamer Fahrweise berücksichtigt.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
5	<i>Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst</i>	04.05.2010	Die eingehende Prüfung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln auf der o.g. Fläche ergeben. Es ist deshalb nicht erforderlich, Maßnahmen der Kampfmittelräumung durchzuführen.  Sollten bei Erdarbeiten dennoch Kampfmittel gefunden werden, weise ich Sie daraufhin, dass es nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg – KampfmV) vom 23.11.1998, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 30 vom 14.12.1998, verboten ist, entdeckte Kampfmittel zu berühren und deren Lage zu verändern. Sie sind verpflichtet, diese Fundstelle gemäß § 2 der genannten Verordnung unverzüglich der nächsten örtlichen Ordnungsbehörde oder der Polizei anzuzeigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In die Begründung des Bebauungsplanes wird das Prüfergebnis, die Feststellung der Kampfmittelfreiheit im Plangebiet, aufgenommen.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und das Prüfergebnis in die Begründung als Hinweis aufzunehmen.

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			Dieses Schreiben ersetzt ein Protokoll über die Absuche nach Kampfmitteln als Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit.		
6	Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“	05.05.10	<p>Im Gebiet des Bebauungsplans befinden sich mit dem verrohrten Weinberggraben (Gewässernummer 311730) sowie dem teilweise verrohrten Hausberggraben (Gewässernummer 311736) zwei Gewässer II. Ordnung. Für diese Gewässer ist der WBV-Finowfließ unterhaltungspflichtig. Beide Gewässer kreuzen den Eichwerderring. Detaillierte Informationen zur Lage und zum Zustand der Gewässer liegen uns nicht vor. Die Gewässer sind in ihrem Bestand zu erhalten und die verrohrten Gewässerabschnitte ggf. zu erneuern.</p> <p>Den Ausführungen im Kap. 2.4.5. Schutzgut Wasser kann nicht gefolgt werden. Durch die Zunahme des Verkehrs sowie den Ausbau der Straßen wird sich der Regenwasseranfall sowie der Verschmutzungsgrad der Regenwasserabflüsse erhöhen. Vor Einleitung der Niederschlagsabflüsse in die Gewässer I. und II. Ordnung sind Sedimentationsanlagen zur Vorreinigung einzubauen.</p> <p>Weitere verrohrte Gewässer sind uns im Planungsgebiet nicht bekannt. Ob sich Entwässerungsleitungen (Regenentwässerung, Drainagen) im Planungsgebiet befinden, entzieht sich unserer Kenntnis. Sollten bei den Bauarbeiten technische Entwässerungsleitungen / Drainagen ange-</p>	<p>Die Mitteilung der im Plangebiet vorhandenen Gewässer II. Ordnung, Weinberggraben und Hausberggraben, wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Weinberggraben wurde im Zuge der Errichtung der Rathauspassagen bereits erneuert. Er quert das Plangebiet am Ende der Töpferstraße unterirdisch und endet im Unterlauf der Stadtschleuse.</p> <p>Der Hausberggraben quert das Plangebiet an zwei Stellen, zum einen im Bereich Bollwerkwerkstraße mit Einmündung in den Finowkanal, östlich der Stadtschleuse.</p> <p>Der verrohrte Gewässerabschnitt wird im Zuge der Ausbaumaßnahme im Ausbaubereich saniert.</p> <p>Zum anderen quert der Hausberggraben auch die Eichwerder Straße, im Bereich der Einmündung Grünstraße. Da die genaue Lage nicht bekannt ist, kann erst während der Ausbaumaßnahme nach Auffinden des Kanals der bauliche Zustand geprüft und ggf. saniert werden.</p> <p>Zwischen Zunahme des Verkehrs und Erhöhung des Regenwasseranfalls er-</p>	<p>... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Begründung um die mitgeteilten Gewässer II. Ordnung zu ergänzen.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlusentwurf Es wird beschlossen:
			getroffen werden, so sind diese in ihrer Funktion wieder herzustellen. Dem Wasser- und Bodenverband ist die Lage der Leitungen bekannt zu geben.	kennt die Verwaltung keinen Zusammenhang. Der Ausbau erfolgt innerhalb des vorhandenen Straßenraumes, es entstehen also keine zusätzlichen Versiegelungsflächen.  Nach Ausbau des Straßenzuges können die Fahrbahnen wieder ordentlich gereinigt werden, so dass die sich durch die Verkehrszunahme befürchtete erhöhte Verschmutzung durch die bessere Reinigung wieder ausgleicht und eine Verschlechterung vermieden werden kann.  Der Einbau von Sedimentationsanlagen zur Vorreinigung ist im Rahmen der Entwässerungsplanung vorgesehen.	
7	<i>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum</i>	07.05.10	Das brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, <i>Abteilung Denkmalpflege</i> , nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das BbgDSchG vom 24.05.2004 als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:  Folgende Belange sind in der Planung zu berücksichtigen:  Das nachstehend aufgeführte Denkmal ist in das Verzeichnis der Denkmale des Landes Brandenburg eingetragen:  Eberswalde, Marienstraße 2, Kanalwasser-Pumpstation mit zwei Nebengebäuden und Ein-	Das mitgeteilte Denkmal Marienstraße 2 liegt nicht im Plangebiet. Die Maßnahme Eichwerderring berührt dennoch die Belange des Denkmalschutzes durch Lage des Denkmals angrenzend an das Plangebiet. Das mitgeteilte Denkmal Marienstraße 2 soll in der Begründung unter Punkt 2.3.9 <i>Kulturgüter und sonstige</i>	... das mitgeteilte Denkmal in die Begründung aufzunehmen.

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			friedung Damit sind die Belange des Denkmalschutzes durch Ihre geplante Maßnahme betroffen. Es bestehen gegen die Maßnahmen jedoch keine grundsätzlichen denkmalfachlichen Bedenken, wenn Sie sicherstellen, dass bei der Durchführung keine Schädigungen an den Denkmalen entstehen. Die Ausführungsplanungen sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen. Hinweis: Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird. Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.	<i>Sachgüter</i> ergänzt werden. Der Hinweis zur Vermeidung von Schäden an dem Denkmal wird zur Kenntnis genommen. Bei Baumaßnahmen sind grundsätzlich Schädigungen an Gebäuden der Umgebung zu vermeiden. Der Hinweis auf Abstimmung der Ausführungsunterlagen mit der Denkmalbehörde wurde bereits dem zuständigen Bauamt zugeleitet.	
		27.05.10	Das brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege hat zu o.g. B-Plan eine Stellungnahme abgegeben, datiert vom 06.07.2006, die ihre Gültigkeit behält. <u>Die Stellungnahme vom 06.07.06 lautet:</u> Im Plangebiet sind uns Bodendenkmale bekannt bzw. es werden auf Grund der topografischen Situation Bodendenkmale begründet vermutet. Die Schachtungsarbeiten müssen deshalb kontrolliert werden. Hierzu sind uns bzw. der unteren Denkmalschutzbehörde die Termine für die Erdarbeiten (mindestens 2 Wochen vorher) bekannt-	Die Hinweise auf vermutete Bodendenkmale und deren Umgang und Anzeigepflicht sind bereits als Hinweise ohne Normcharakter in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.	... die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name des Behörde bzw. des TÖB</b>	<b>Datum</b>	<b>Kurzinhalt der Anregungen</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)</b>	<b>Beschlussentwurf Es wird beschlossen:</b>
			<p>zugeben.</p> <p>Sollten bei den Erdarbeiten – in Abwesenheit unserer Mitarbeiter oder außerhalb der bekannten Bodendenkmalfächen – Bodendenkmale entdeckt werden (Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder –bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u.ä.), sind die Denkmalfachbehörde sowie die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG). Funde sind unter den Voraussetzungen der § 11 Abs. 4, 12 Abs. 1 BbgDSchG abgabepflichtig.</p> <p>Falls archäologische Dokumentationen und Bergungen notwendig werden sollten, die Kapazitäten der Denkmalfachbehörde / Denkmalschutzbehörde übersteigen, sind die Kosten dafür im Rahmen des Zumutbaren vom Veranlasser des Vorhabens zu tragen (§ 7 Abs. 3 und 4 BbgDSchG).</p> <p>Dies ist bei entsprechenden finanziellen und terminlichen Planungen rechtzeitig und ausreichend zu berücksichtigen.</p> <p>Die Bauausführenden sind über diese Auflagen zu belehren.</p>		

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlusentwurf Es wird beschlossen:
8	<i>Gemeinsame Landesplanungsabteilung</i>	27.05.10	<p>Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Zur Begründung verweisen wir auf unsere Mitteilung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung vom 04.07.2006.</p> <p>In der Mitteilung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung vom 04.07.2006 wurde folgendes mitgeteilt:</p> <p><b>Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung:</b></p> <p>LEPro, § 17 (4) Revitalisierung und gestalterische Aufwertung von Innenstädten;                      Verbesserung der Umwelt und Lebensqualität</p> <p><b>Bewertung:</b></p> <p>Gegen die vorliegende Planungsabsicht bestehen seitens der Regional- und Landesplanung keine Einwände.</p> <p>Begründung:</p> <p>Durch eine Verlagerung des Straßenverkehrs der B 167 soll die Altstadt Eberswalde als Wohnstandort für Handel, Gewerbe, Kultur und Kommunikation verkehrsberuhigt werden, was den Intensionen des v. g. Grundsatzes der Raumordnung entspricht. Der Bebauungsplan, der die knapp 1 km lange innerstädtische Umfahrung des Stadtkerns auf bestehenden Straßen beinhaltet, berührt darüber hinaus keine Erfordernisse der Raumordnung.</p>	<p>Die Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Unter Punkt 3.1 der Begründung wird die Mitteilung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung vom 04.07.2006 ergänzt und auf den inzwischen in Kraft getretenen LEP B-B verwiesen.</p>	<p>... die mitgeteilten Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung in die Begründung aufzunehmen.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
9	<i>Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände</i>	07.05.10	Die Naturschutzverbände bedanken sich für die Beteiligung an o. g. Planvorhaben. Zum vorliegenden Vorhaben haben die Verbände bereits in einer ersten Stellungnahme vom 18.07.2006 Hinweise/Bedenken vorgetragen. Das Straßenbauvorhaben erachten wir als sinnvolle Maßnahme zur Entlastung der Innenstadt. Dessen ungeachtet werden Wohn- und Lebensqualität der betroffenen Anwohner erheblich beeinträchtigt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
			Die Begrenzung auf 30 km/h als bewährtes Mittel zur Verkehrslärmreduzierung ist zu begrüßen	Die Zustimmung zur Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Eichwerderstraße und Breite Straße wird zur Kenntnis genommen.	... die Zustimmung zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit zur Kenntnis zu nehmen.
			Geprüft werden sollte u.E. auch die Einführung eines Einbahnstraßensystems durch den Eichwerderring in Richtung Friedensbrücke.	Die Einrichtung eines Einbahnstraßensystems im Eichwerderring wurde geprüft mit dem Ergebnis, dass ein Einbahnstraßensystem nicht zielführend ist, da in diesem Fall die verkehrliche Entlastung der Breiten Straße deutlich geringer ausfällt und die Reduzierung der Schallimmissions- und Luftschadstoffbelastungen im Zuge der Breiten Straße nicht im geplanten Maße erfolgen kann.	... die Anregung zur Kenntnis zu nehmen.
			Bedenken bestehen aus unserer Sicht zu dem auf der Friedensbrücke vorgesehenen Kreis mit Vorrang für Fußgänger und Radfahrer. Es ist zu befürchten, dass es zu Staus durch den Vorrang von Fußgängern und Radfahrern in Spitzenbelastungszeiten kommen wird. Wir bitten um Berücksichtigung.	Die Leistungsfähigkeitsberechnungen für den Kreisverkehr Friedensbrücke berücksichtigen den Einfluss der Radfahrer und Fußgänger auf den Verkehrsfluss. Demnach verursachen Fußgänger und Radfahrer keine Staus am Kreisverkehr.	... die Bedenken zur Kenntnis zu nehmen.

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlusstentwurf Es wird beschlossen:
			sichtung der o.g. Hinweise/Bedenken sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.		
10	IHK	12.05.10	Die IHK Ostbrandenburg unterstützt die Absicht des vorliegenden Planverfahrens. Das Bemühen der Stadt Eberswalde ein historisches Stadtzentrum von höchster städtebaulicher Qualität zu schaffen findet unsere vollste Zustimmung.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	... die Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen.
			Wir empfehlen aber dringend die betroffenen gewerblichen Nutzer der angrenzenden Flächen in die Planung einzubeziehen. Immerhin sind annähernd 60 Mitgliedsunternehmen unmittelbar oder mittelbar betroffen. Solche Fragen, wie die Erreichbarkeit für Kunden- und Lieferverkehre gewährleistet werden soll, sind momentan den Erläuterungen nicht zu entnehmen. Die frühzeitige Einbindung der Betroffenen erzeugt erfahrungsgemäß einen verständnisvolleren Umgang mit der Planung und vor allem mit einer späteren Umsetzung. Besonders Straßenbaumaßnahmen können Unternehmen, die von einer intakten Zuwegung abhängig sind, wie im Bereich Handel und Dienstleistung maßgeblich einschränken.	Die betroffenen gewerblichen Nutzer hatten in der Vergangenheit mehrfach die Möglichkeit sich in öffentlichen Veranstaltungen zu informieren wie bspw. in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan und der Beteiligung zur Straßenentwurfplanung am 16.06.2009.  Die Andienung des Einzelhandels- und Wirtschaftsstandortes Innenstadt für den Ziel-, Liefer- und Wirtschaftsverkehr bleibt vollständig erhalten.  Eine fußläufige Andienung der gewerblichen Standorte im Plangebiet wird auch während der Bauphase jederzeit gewährleistet. Die Andienung für motorisierte Kunden kann je nach Bautenstand eingeschränkt möglich sein. Die Andienung mit Lieferfahrzeugen wird in Abhängigkeit vom Bautenstand nach Ankündigung bei der Stadtverwaltung (wöchentlicher Bau-rapport) gewährleistet.	... die Empfehlung zur Kenntnis zu nehmen.

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
11	Landkreis Barnim	11.05.10	<p><b>I. Fachbehördliche Stellungnahmen</b></p> <p>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (Einwendung, Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Keine</b></li> </ul> <p>2. Hinweise und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem Vorhaben, gegliedert nach Sachkomplexen:  <u>Strukturentwicklungsamt</u>                      Gemäß Punkt 2.3.5 „Schutzgut Luft“ des Umweltberichtes wird bereits der Tagesmittelwert von 50 µm/m<sup>3</sup> PM10 (Feinstaubbelastung) in der Breiten Straße überschritten. Die Aussage unter Punkt 2.4.6, dass im Bereich des Eichwerderringes nach Umsetzung des Planes eine Erhöhung der Feinstaubbelastung erfolgen wird, sollte konkretisiert werden.</p> <p>Darüber hinaus wird im v.g. Punkt von einer tlw. gewerblichen Nutzung im Plangebiet ausgegangen, was jedoch nicht verständlich ist, da es sich nur um die „Festsetzung einer Verkehrsfläche“</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p> <p>Eine Konkretisierung der Aussage ist schwierig. Da Feinstaubkonzentrationen von vielen Faktoren abhängen. Eine Angabe von Werten wäre unseriös. Ausschlaggebend kann nur sein, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden und auch keine Gefahr der Überschreitung besteht. Seit 07.07.2010 liegt vom Landesumweltamt eine Beurteilung der Luftschadstoffe zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ vor. Es wurde festgestellt, dass die Feinstaubkonzentrationen unterhalb der Grenzwerte liegen. Die Ergebnisse werden in die Begründung übernommen.</p> <p>Im Pkt 2.3.5 muss es richtigerweise heißen: „Durch die teilweise gewerbliche Nutzung <i>im Anschluss an das Plangebiet</i> ...“ statt „Durch die teilweise gewerbliche</p>	<p>... die Anregung zur Kenntnis zu nehmen und die Ergebnisse aus der Beurteilung der Luftschadstoffe zum Bebauungsplan in die Begründung zu übernehmen.</p> <p>... im Punkt 2.3.5 die Formulierung zu korrigieren.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			handelt.	Nutzung <i>des Plangebietes</i> “ Die Formulierung wird korrigiert.	
			Die geplante Schallschutzwand entlang des Finowkanals mit einer Höhe von 2,50 m und einer Länge von ca. 75 m wird für das zukünftige Ortsbild nicht positiv gesehen. Hier sollten andere Möglichkeiten des passiven Schallschutzes eingesetzt werden.	Die beabsichtigte Festsetzung der Lärmschutzwand ist Ergebnis der konsequenten Anwendung des Lärmschutzprogrammes des BImSchG. Der Vorrang des Trennungsprinzips des § 50 BImSchG ist auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse, aus Gründen des Bodenschutzes und der Zielstellung des Verkehrsentwicklungsplanes sowie der Sanierung durch Abwägung überwindbar. Danach sind die Möglichkeiten des aktiven Schallschutzes zu prüfen. Soweit aktiver Schallschutz nicht möglich ist oder unverhältnismäßig ist, erst dann kann passiver Schallschutz zur Anwendung kommen. Aktiver Schallschutz in Form der Lärmschutzwand ist möglich, damit muss er vorrangig zur Anwendung kommen.	... die Anregung zur Kenntnis zu nehmen.
			Darüber hinaus sollte für die Anlage eines Spielplatzes ein anderer Standort gewählt werden. Die Platzierung an einer zukünftig stark frequentierten Straße wird nicht als sinnvoll und hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen als sehr problematisch erachtet (§ 1, Abs. 5 und 7 BauGB).	Der Spielplatz liegt geschützt hinter einer Lärmschutzwand. Es wird kein klassischer Spielplatz mit einer Vielzahl von Spielgeräten sondern eine Kommunikations- und Aufenthaltsbereich generationsübergreifend im Wohnumfeld mit wenigen Spielgeräten. Die bevorstehende öffentliche Auslegung ermöglicht den Anwohnern und der sonstigen Öffentlichkeit sich zum Aufenthalts- und Spielbereich zu äußern. Im Rahmen der Erarbei-	... die Anregung zur Kenntnis zu nehmen.

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlusentwurf Es wird beschlossen:
				<p>tung der Spielleitplanung wurde im Juli eine Planungswerkstatt mit Schülern der Bruno-H.-Bürgel-Schule durchgeführt, zu der auch Anwohner durchweg positive Hinweise und Anregungen zur weiteren Planung gegeben haben.</p> <p>Es gab keine grundsätzlichen Bedenken zum Standort.</p>	
			<p><u>Untere Denkmalschutzbehörde (UDB)</u>  <i>Baudenkmalschutz</i></p> <p>Unmittelbar angrenzend an das Vorhaben befindet sich das Denkmal „Kanalwasser-Pumpstation mit zwei Nebengebäuden und Einfriedung“ in der Marienstraße 2, welches in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen ist (§ 1, § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 sowie § 3 BbgDSchG).</p> <p>Im Bauverlauf ist darauf zu achten, dass keine Schäden am Denkmal (z.B. Einfriedung) entstehen. Sollte das Vorhaben direkte Auswirkungen auf das Denkmal und seine Bausubstanz haben, sind diese zwingend mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Gegebenenfalls besteht eine Genehmigungspflicht nach § 9 BbgDSchG.</p> <p>Des Weiteren ist die Ausführung der Schallschutzmauern rechtzeitig mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen, da die Schallschutzwand A an das Denkmal „Finowkanal“ grenzt.</p>	<p>Das mitgeteilte Denkmal Marienstraße 2 liegt nicht im Plangebiet. Die Maßnahme Eichwerderring berührt dennoch die Belange des Denkmalschutzes durch Lage des Denkmals angrenzend an das Plangebiet. Der Hinweis zur Vermeidung von Schäden an dem Denkmal wird zur Kenntnis genommen. Bei Baumaßnahmen sind grundsätzlich Schädigungen an Gebäuden der Umgebung zu vermeiden.</p> <p>Der Hinweis auf Abstimmung der Ausführungsunterlagen mit der Denkmalbehörde wurde bereits dem zuständigen Bauamt zugeleitet.</p>	<p>... das mitgeteilte Denkmal in die Begründung aufzunehmen. (s.lfd Nr.7)</p>
			<p><i>Bodendenkmalschutz</i></p>	<p>Die Mitteilung über die teilweise Lage des</p>	<p>... die Mitteilung zur</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlusssentwurf Es wird beschlossen:
			<p>Der Punkt 2.3.9 ist dahingehend zu ändern, dass sich das Vorhaben zum Teil im Bereich des bekannten Bodendenkmals „mittelalterlich-/ neuzeitliche Altstadt, eisenzeitliche Siedlung“ befindet, welches unter der Nummer 40.126 in die Denkmalliste eingetragen ist (§ 1, § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 sowie § 3 BbgDSchG).</p>	<p>Plangebietes im Bodendenkmal „mittelalterlich-/ neuzeitliche Altstadt, eisenzeitliche Siedlung“ wird zur Kenntnis genommen und im Punkt 2.3.9 der Begründung ergänzt.</p>	<p>Kenntnis zu nehmen und in der Begründung Punkt 2.3.9 zu ergänzen.</p>
			<p><u>Untere Naturschutzbehörde (UNB)</u>                      Nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde stellt das geplante Vorhaben keinen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG dar.                      Die im Gutachten zur Herpeto-, Avi- und Fledermausfauna enthaltenen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Minimierung der Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Tierarten sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und zu realisieren. Nur so können weiterhin direkte Verluste und Beeinträchtigungen weitgehend ausgeschlossen werden.                      Die UNB ist im weiteren Planungsverlauf regelmäßig einzubeziehen, um eine Prüfung hinsichtlich der Artenschutzbelange vornehmen zu können. Sollte sich die Situation verändern, muss damit gerechnet werden, dass ein artenschutzrechtliches Befreiungsverfahren notwendig wird.</p>	<p>Die Stellungnahme der Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.                      Die gutachterlichen Hinweise zum Artenschutz beziehen sich auf die Höchstgeschwindigkeit des EWR, fledermausfreundliche Straßenbeleuchtung und Rodungszeiträume für Gehölze. Der Hinweis auf Bauart und Leuchtweite der Straßenbeleuchtung ist unter Hinweise ohne Normcharakter bereits in die Begründung aufgenommen. Die geplante Höchstgeschwindigkeit auf dem EWR von 50 km/h unterschreitet die aus Artenschutzsicht geforderte Höchstgeschwindigkeit von max. 60 km/h. Die Rodungszeiträume werden generell berücksichtigt.                      Die weitere Verfahrensbeteiligung ist gesichert.</p>	<p>... die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.</p>
			<p>Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Ausführung des Vorhabens folgende einschlägige Bestimmungen, auch hinsichtlich der Gehölze auf benachbarten Grundstücken, einzuhalten sind:</p>	<p>Die Ausführungshinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>... Die Ausführungshinweise zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>Baumschutzverordnung des Landkreises Barnim (BarBaumSchV) vom November 2009 für Bäume mit einem Stammumfang über 60 cm - Unterlassen schädigender Einwirkungen im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich,</p> <p>DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, d.h. insbesondere:</p> <p>Abstand zum Stammfuß von Bäumen &gt; 2,50 m, im Wurzelbereich von Bäumen Handschachtung bzw. geschlossene Bauweise,</p> <p>Bundesnaturschutzgesetz                  § 39 (5) Nr. 2 - Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten - Verbot der Gehölbeseitigung im Zeitraum 1. März bis 30. September.</p>		
			<p><u>SG Gebäudeverwaltung / Liegenschaften</u></p> <p>Das landkreiseigene Flurstück 883 der Flur 14 in der Gemarkung Eberswalde befindet sich teilweise im Plangebiet. Aus der Begründung konnte nicht entnommen werden, was konkret auf dem Flurstück (FS) passieren soll. Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem FS 883 noch bis Sommer 2011 ein Gewährleistungsanspruch im Zusammenhang mit dem Bau des Parkplatzes ruht. Dieser darf nicht verletzt werden. Sollte das FS 883 in irgendeiner Weise benötigt, mitgenutzt o.ä. werden, ist vor der Benutzung zwingend Kontakt mit dem Landkreis aufzunehmen.</p>	<p>Eine kleine Teilfläche des Flurstücks 883 wird als Verkehrsfläche (Gehweg) im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bollwerkstraße benötigt. Der Landkreisparkplatz ist davon nicht unmittelbar betroffen und damit auch nicht der Gewährleistungsanspruch.</p> <p>In bewährter Art und Weise soll mittels Bauerlaubnisvertrag der Flächenzugriff geregelt werden. Dies soll frühestens mit Beginn der Baumaßnahme geschehen.</p>	<p>... den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</p>
			<p><u>Kataster- und Vermessungsamt</u></p> <p>Nach Überprüfung der katasterbezogenen Anga-</p>	<p>Die Flurstückstabelle unter Punkt 1.2 der Begründung wird entsprechend der Mit-</p>	<p>... die Flurstückstabelle unter Punkt 1.2 der Be-</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>ben wurde festgestellt, dass diese nicht auf den aktuellen Stand des Liegenschaftskatasters aufsetzen. Nachfolgend wird die Bezeichnung des Flurstückes alt und neu aufgeführt:                      Gemarkung Eberswalde, Flur 14, 568(alt) &gt; neu: 1032,1033.</p> <p>3. keine Hinweise und Anregungen:                      Keine Hinweise oder Anregungen zu dem angezeigten Planvorhaben äußerten die Untere Wasserbehörde, die Untere Abfallwirtschaftbehörde, die Untere Bodenschutzbehörde, das SG öffentlich-rechtliche Entsorgung, das SG Feuerwehr, Brand- und Katastrophenschutz, die Untere Straßenverkehrsbehörde, das Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt und das Strukturentwicklungsamt, Bereich ÖPNV.</p>	<p>teilung aktualisiert.</p>	<p>gründung zu aktualisieren.</p>
			<p><b>II. Überfachliche Betrachtung des Vorhabens</b>                      Dem Ansinnen, den Eichwerder Ring in einem ersten Schritt zu realisieren und parallel die Hausberggrasse zu planen, kann bezüglich einer Entlastung der Breiten Straße gefolgt werden, um die gesetzlich geforderten Emissionsreduzierungen im Bereich der Breiten Straße auf Höhe des Rathauses zeitnah zu erreichen.</p>	<p>Die überfachliche Betrachtung wird zur Kenntnis genommen.                      Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	<p>... die überfachliche Betrachtung zur Kenntnis zu nehmen.</p>
12	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	11.05.10	<p>Aufgrund der eingereichten Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Eichwerderring“ werden nur Belange der WSV im Bereich Bollwerkstraße/Marienstraße berührt. In der Ver-</p>	<p>Die Stellungnahme des WSA wird zur Kenntnis genommen. Der Einbau von Sedimentationsanlagen zur Vorreinigung ist im Rahmen der Entwässerungspla-</p>	<p>... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>gangenheit wurden im Bereich des Parkplatzes Bollwerkstraße/Marienstraße (Fik km 78,18 südliches Ufer) aufgrund von Niederschlägen stärkere Sedimenteintragungen in den Finowkanal festgestellt, die auf Kosten des Bundes zur Erhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt ausgebaggert und entsorgt wurden. Die Parkfläche weist ein Gefälle in Richtung Finowkanal auf. (s. Schreiben 213.2/Fik km 78,18 Süd vom 13.01.2010).</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanes sind Maßnahmen zu treffen, die einen weiteren Sedimenteintrag in den Finowkanal verhindern, da ansonsten das WSA Eberswalde eine Kostenbeteiligung prüfen muss.</p> <p>Sollten im Rahmen des Bebauungsplanes Einleitungs- oder Entnahmebauwerke am Finowkanal geplant sein, ist hierfür die Zustimmung in strom- und schifffahrtspolizeilicher Hinsicht bei mir zu beantragen und ein Nutzungsvertrag mit dem WSA Eberswalde abzuschließen.</p>	<p>nung vorgesehen.                      Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	
13	Landesumweltamt Regionalabteilung Ost	20.05.10	<p><u>Immissionsschutz:</u>                      Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des innerstädtischen Verkehrskonzeptes. Ziel der Konzeption ist es insbesondere besonders stark belastete Bereiche der Innenstadt (Breite Straße), in denen erhebliche Umwelteinwirkungen (Lärm, Erschütterungen, Luftschadstoffe) bestehen, durch eine Innenstadtum-</p>	<p>Die grundsätzliche immissionsschutzrechtliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>... die grundsätzliche immissionsschutzrechtliche Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlusentwurf Es wird beschlossen:
			<p>fahrung zu entlasten.</p> <p>Naturgemäß ergeben sich durch die veränderte Verkehrsbelegung im Netz insbesondere im Umfeld des Geltungsbereiches dieser Planung erhöhte Belastungen. Aus diesem Grund sollen mit der Planung Maßnahmen zum Schutz insbesondere vor Geräuscheinwirkungen festgesetzt werden. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände)</li> <li>- Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit</li> <li>- Einbau lärmarmen Straßenoberflächen</li> <li>- Passiver Schallschutz tw. mit Zuschüssen durch die Stadt</li> </ul> <p><i>Votum:</i>  <i>Der Planung kann aus immissionsschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich zugestimmt werden.</i></p>		
			<p>Im Rahmen der Qualifizierung insbesondere der Begründung des Plans sollten allerdings die in der städtebaulichen Planung heranzuziehenden Orientierungswerte der DIN 18005 stärker berücksichtigt werden. Die schalltechnischen Untersuchungen enthalten die entsprechenden Daten. Zur Erläuterung der Situation im Null- und im Planfall sollte sich in der Begründung nicht allein auf die Grenzwerte der 16. BImSchV bzw. auf deren sogenannte Sanierungswerte bezogen werden.</p> <p>Nach § 50 BImSchG sind im Rahmen der städte-</p>	<p>Das LUA regt an, in der Begründung die Bewertung der Lärmsituation auch auf Grundlage der Orientierungswerte der DIN 18005 ausführlicher darzustellen.</p> <p>Der Anregung soll gefolgt werden und die Lärmsituation bezogen auf die Orientierungswerte der DIN 18005 ausführlicher in der Begründung wie folgt dargestellt werden:</p> <p><i>Im Nullfall (ohne Verwirklichung der Planung) werden an allen bestehenden Ge-</i></p>	<p>... der Anregung zu folgen und die Lärmsituation bezogen auf die Orientierungswerte der DIN 18005 ausführlicher in der Begründung zu bewerten.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>baulichen Planung Flächen oder Gebiete unterschiedlicher Nutzung so einander zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen weitgehend vermieden werden. Bezogen auf den konkreten Standort sowie die beabsichtigte Nutzung sind in vorliegender Planung immissionschutzrechtliche Belange v.a. durch Geräusch- und Luftschadstoffeinwirkungen erheblich berührt. Hierzu wurden gutachterliche Untersuchungen vorgelegt.</p> <p>Wir halten auf Grund der erheblichen Verbesserungen in der Breiten Straße, wo durch die Entlastung die Beurteilungspegel, die auf sehr kritischem Niveau liegen, deutlich reduziert werden können, die Planung prinzipiell für vertretbar. Als dringend notwendig betrachten wir die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Dadurch kann erreicht werden, dass die zusätzlichen Belastungen auf ein moderates Level begrenzt werden können.</p> <p>Maßstab der Beurteilung von Geräuscheinwirkungen in der städtebaulichen Planung sind die Regelungen und Orientierungswerte der DIN 18005. Die Abwägung der ggf. konkurrierenden Belange sollte sich deshalb auch auf diese Werte beziehen. Die alleinige Betrachtung der Grenzwerte der 16. BImSchV nimmt in gewisser Weise einen Teil der nachvollziehbar darzustellenden Abwägung bereits vorweg.</p>	<p><i>bäuden entlang des Straßenzugs des Eichwerderrings (Eichwerderstraße, Marienstraße Bollwerkstraße) die Orientierungswerte des Beiblatts 1 zur DIN18005 für Verkehrslärmeinwirkungen in allgemeinen Wohngebieten von 55dB(A) am Tag und 45dB(A) in der Nacht zum Teil erheblich überschritten. Für diese bereits im Nullfall - ohne Verwirklichung der Planung - bestehenden Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN18005 ist der Bebauungsplan nicht ursächlich.</i></p> <p><i>Durch die Verwirklichung der Planung werden sich die Verkehrslärmbeurteilungspegel entlang des Straßenzuges des Eichwerderrings erhöhen. Für diese Erhöhungen der Verkehrslärmbeurteilungspegel ist der Bebauungsplan ursächlich. Die Auswirkungen der Planung auf die Verkehrslärmverhältnisse werden durch ein Konzept von Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände, Geschwindigkeitsregelungen, Fahrbahnbeläge) soweit wie möglich abgemindert. Für nicht durch Schallschutzmaßnahmen an der Schallquelle und auf dem Schallausbreitungsweg kompensierbare verbleibende relevante Verkehrslärmpegelerhöhungen ist die Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaß-</i></p>	

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlusentwurf Es wird beschlossen:
				<p><i>nahmen (bspw. Schallschutzfenster) vorgesehen. Entsprechende Regelungen werden in einer Satzung getroffen. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von durch die Planung verursachten Verkehrslärmpegelerhöhungen wird auf die entsprechenden Maßstäbe und Kriterien der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV) zurückgegriffen.</i></p> <p>Die schon durch die Vorbelastung resultierende Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 von ca. 7 dB ( A ) bleibt erhalten. Eine Verbesserung der Vorbelastungssituation wird nur in der Breiten Straße am Knotenpunkt Eichwerderstraße erreicht. Das Lärmschutzkonzept reizt das maximal Mögliche an Schallschutzmaßnahmen, die städtebaulich und ökonomisch vertretbar sind, aus. Trotz Verbleib einer Überschreitung der Orientierungswerte, diese allein resultierend aus der Vorbelastung, soll der Eichwerderring auf Grund seiner großen städtebaulichen Bedeutung umgesetzt werden.</p>	
			<p><u>Wasserwirtschaft:</u>  <i>Wasserbewirtschaftung, Hydrologie</i>                      Im bezeichneten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Eichwerderring“, der sich vornehmlich auf Straßenräume und innerstädti-</p>	<p>Die Grundwassermessstelle ist bekannt und bereits unter Hinweise ohne Normcharakter aufgeführt. Der übermittelte Stammdatenauszug wird im o. g. Hinweis ergänzt.</p>	<p>... den übermittelten Stammdatenauszug in der Begründung zu ergänzen.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>sche Grünflächen konzentriert, wird im Nahbereich (Bollwerkstraße) eine Grundwassermessstelle des Landesmessnetzes unterhalten. Nachfolgend erhalten Sie einen Stammdatenauszug zur Messstelle.</p> <p>Messstellenname: <i>Eberswalde, Marienstraße/Bollwerkstraße</i></p> <p>Messst.-Nr.: <i>3148 1014</i></p> <p>Ostwert: <i>34.20887</i></p> <p>Nordwert: <i>58.54712</i></p> <p>Koordinatenbezugssystem ETRS 89</p>		
			<p>Die Messstelle ist zu erhalten und zu schützen. Der ungehinderte Zugang, der vom Landesumweltamt eingesetzten Pegelbeobachter und Techniker zu der Messstelle, ist zu gewährleisten.</p> <p>Es ist nach unserer Erkenntnis zu prüfen, ob die Stadt Eberswalde, die ein eigenes Grundwassermessnetz im Planungsraum betreibt, punktuell mit dem Projekt kollidiert.</p> <p>Neben dem hydrologischen Landesmessnetz im Grund- und Oberflächenwasserbereich sind mögliche Erkundungspegel sowie lokale Beobachtungsmessstellen anderer Betreiber zu beachten.</p>	<p>Im Bereich des Eichwerderringes befinden sich nachfolgende Grundwassermessstellen der Stadt, die im Zuge der Baumaßnahme natürlich geschützt und erhalten bleiben.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pegel Nr. 3, Eichwerderstraße Höhe ehemalige Hausbergterrasse</li> <li>2. Pegel Nr. 2, Marienstraße Nr. 2</li> </ol> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Andere Messstellenbetreiber sind der Verwaltung bisher nicht zur Kenntnis gelangt.</p>	<p>... den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</p>
			<p>Grundsätzlich ist jeder Eigentümer eines Grundstücks gemäß § 91 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2585 ) verpflichtet, die Errichtung</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis ohne Normcharakter in die Begründung aufgenommen.</p>	<p>... der Hinweis zu den Pflichten eines Eigentümers gemäß Wasserhaushaltsgesetz wird zur Kenntnis genommen und</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlusentwurf Es wird beschlossen:
			und den Betrieb von Messanlagen sowie die Durchführung von Probebohrungen und Pumpversuchen zu dulden, soweit dies der Ermittlung gewässerkundlicher Grundlagen dient, die für die Gewässerbewirtschaftung erforderlich sind. Das bedeutet, dass mit der Ausweisung und Abgrenzung von Planflächen diese Rechte nicht eingeschränkt werden dürfen.		in der Begründung als Hinweis ergänzt.
			<b>Gewässerunterhaltung / Hochwasserschutz</b> Im Plangebiet gibt es keine Gewässer bzw. wasserwirtschaftlichen Anlagen der I. Ordnung und insofern aus Sicht der Unterhaltungspflicht des LUA und des Hochwasserschutzes keine Einwände und Forderungen.	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
14	Landesamt für Bauen und Verkehr	10.05.10	Den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planverfahren“ Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 01.November 2005 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 45 vom 16. November 2005) geprüft.  Wir werden erstmalig an dieser Planung beteiligt. Die Suche nach einer die Innenstadt entlastende Verkehrsstrasse ist im Sinne der Integrierten Verkehrsplanung des Landes Brandenburg.  Die im Variantenvergleich der Entlastungsstrassen	Der Eichwerderring wurde in verkehrsplanerischen und verkehrstechnischen Untersuchungen mehrfach als geeignete, kurzfristig realisierbare Trassenvariante zur Verkehrsentlastung der Innenstadt identifiziert. Trotz der 90-Grad Kurven kann ein zügiger Verkehrsablauf garantiert werden, da in den Kurvenbereichen ausreichende Flächen zur Verfügung stehen.  Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist im Zuge des Eichwerderrings nur für die Eichwerder Straße vorgesehen (Schallschutz). Außerdem soll die zulässige Höchstge-	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>der Stadt herausgestellte kleine Ortsumgehung „Eichwerderring“ erfüllt aus meiner Sicht nur ungenügend eine verkehrliche Entlastung der Innenstadt. Mit 90-Grad Kurven, einer festgelegten Geschwindigkeit von 30 km/h ergibt sich u.a. eine längere Fahrzeit durch den Bereich der Innenstadt und damit auch eine längere Emissionsbelastung durch die Kfz entlang der Trasse. Der Einschätzung des Entlastungseffektes bewertet mit (+++) und die Qualität des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit mit (+) werden von mir bei dieser Trassenvariante bezweifelt.</p>	<p>schwindigkeit in der Breiten Straße auf 30 km/h begrenzt werden. Mit flankierenden Maßnahmen (LSA – Steuerung, Kreisverkehr Friedensbrücke) soll der Zeitverlust in der Breiten Straße den Wegehauaufwand des Eichwerderrings übersteigen und somit eine Nutzung des Eichwerderrings, welcher zudem einen stetigen Verkehrsfluss garantiert, gewährleisten.</p>	
			<p>Sie können die Gemeindefstraßen Eichwerderstraße, Marienstraße und Bollwerkstraße als städtische Umfahrung auszeichnen, jedoch nicht die Breite Straße (B 167) für den öffentlichen Verkehr sperren und nur dem ÖPNV das Durchfahrtsrecht einräumen wollen.</p> <p>Eine wesentliche Verkehrsentslastung der Innenstadt kann nach meiner Meinung nur durch eine andere Trasse mit Finowkanalquerung und mit der Ortsumgehung B 167 n Osttangente erfolgen.</p> <p>Nach meinem Kenntnisstand sind Sie nicht Straßenbaulastträger der B 167 in der Ortsdurchfahrt.</p> <p>Wir empfehlen Ihnen, den Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost dazu in die Planungen einzubeziehen. Wir können aus den dargelegten Gründen derzeit aus verkehrlicher Sicht der Landesplanung dem Bebauungsplan nicht unsere Zustimmung geben, vorbehaltlich der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenwe-</p>	<p>Mit dem Eichwerderring ist <b>keine</b> Sperrung der Breiten Straße beabsichtigt. Vorrangiges Ziel ist es, den innerörtlichen Durchgangsverkehr selektiv auf den Eichwerderring zu verlagern, um die Breite Straße verkehrlich zu entlasten.</p> <p>Die Nutzung der Breiten Straße für den öffentlichen Verkehr und den ÖPNV ist jedoch weiterhin gewährleistet.</p> <p>Der Eichwerderring stellt die erste, kurzfristig realisierbare Stufe eines 3 – stufigen Maßnahmenpaketes zur verkehrlichen Entlastung der Innenstadt dar.</p> <p>Die B 167n (Eberswalde – Bad Freienwalde) ist fester Bestandteil dieses Maßnahmenpaketes, wird einen erheblichen Teil des Durchgangsverkehrs aufnehmen und somit zur Entlastung der Innenstadt beitragen.</p>	<p>... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>sen.                      Die weitere Nutzung der Breiten Straße für den übrigen ÖPNV findet unsere Zustimmung.                      Belange der in der Zuständigkeit des LBV befindlichen Bereiche Eisenbahn, Binnenschifffahrt (Schiffbarkeit von Landesgewässern) und ziviler Luftverkehr werden durch das Vorhaben nicht berührt.                      Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>	<p>Um jedoch die EU – Luftschadstoffe dauerhaft, verbindlich und bis zum definierten Zeitpunkt (2010) einhalten zu können, ist eine kurzfristige „Zwischenlösung“ zwingend erforderlich, welche mit dem Eichwerderring realisiert werden soll.                      Die Zustimmung des Landesbetriebes Straßenwesen liegt vor.</p>	
15	Deutsche Telekom GmbH	18.05.10	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir machen Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass Bestandsunterlagen der Deutschen Telekom nicht weitergegeben werden dürfen.                      Wir bitten, die Verkehrsflächen so an die vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG anzupassen, dass diese nach Möglichkeit nicht verändert oder verlegt werden müssen.                      In Ihrem mitgesandten Vorentwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan sind Änderungen der Verkehrsflächen nicht erkennbar.                      Sollten Veränderungen an unseren Anlagen erforderlich werden, beauftragen Sie uns rechtzei-</p>	<p>Die Stellungnahme der Telekom wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise betreffen die Bauausführung und sind nicht bebauungsplanrelevant. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	<p>... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>tig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn.</p> <p>Hinsichtlich der Baumneupflanzungen in der Marienstraße ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.</p> <p>Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom nicht behindert werden.</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG vorzusehen.</p> <p>Spätere Aufgrabungen des neuen Straße-/Gehwegoberbaus können dadurch vermieden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Baumaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>		
16	Landesbetrieb Straßenwesen	17.06.10	Mit Schreiben vom 09.04.2010 beteiligten Sie den Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost		

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>als Träger öffentlicher Belange an oben genannter Planung.</p> <p>Im Ergebnis der durchgeführten Abstimmungen zu den Planungszielen und unter Beachtung der Vorhaben relevanten Planungen des Landesbetriebes Straßenwesen außerhalb des B-Plangebietes wird nachfolgende Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Die Planung bezieht sich auf den Ausbau kommunaler Straßen in der Stadt Eberswalde mit Anbindung an die B 167, Knoten Friedensbrücke und B 167, Knoten Eichwerder Straße. Die Planung des Landesbetriebes Straßenwesen zum Knoten Friedensbrücke wurde nachrichtlich übernommen.</p> <p>Im Bebauungsplan wird auf verkehrliche Entwicklungen mit Variantenvergleichen und die daraus abgeleiteten Vorzugsvarianten außerhalb des Vorhabengebietes hingewiesen.</p>		
			<p>Inhalt des Bebauungsplanes ist der Ausbau von Gemeindestraßen. Nicht Bestandteil des Vorhabengebietes ist der Knoten B 167 / Eichwerder Straße. Wird unterstellt, dass zukünftig die errechneten Verkehrsmengen über den Eichwerderring geführt werden sollen, sind Maßnahmen an dem Knoten B 167 / Eichwerder Straße erforderlich. Diese sind dem Vorhabenträger zuzuordnen und durch den Vorhabenträger zu realisieren.</p>	<p>Über die durchzuführenden Maßnahmen an dem Knoten B 167 / Eichwerder Straße besteht grundsätzliches Einvernehmen zwischen der Stadt als Vorhabenträger und dem LS.</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und berücksichtigt.</p>
			<p>Unter Punkt 2.7 (S. 30) wird auf diesbezügliche Änderungen verwiesen, ohne diese näher zu</p>	<p>Die bisherige Ausweisung der öffentlichen Verkehrsfläche orientiert sich an</p>	<p>... grundsätzlich der Geltungsbereichserweiterung</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>benennen. Die Grenze des Bebauungsplangebietes ist so festzulegen, dass alle Flächen im Einordnungs- und Aufstellungsbereich der angrenzenden Straßen des Knotens erfasst werden.</p> <p>Im B-Plan wurden die Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung nicht festgesetzt. Unter Beachtung erforderlicher Änderungen im vorgenannten Knotenpunkt sind insbesondere die Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung entsprechend § 9 (1) Nr. 11 BauGB festzusetzen.</p>	<p>den bekannten Anknüpfungspunkten der Kreuzungsplanung und besitzt durch seine Flächendarstellung eine gewisse planerische Flexibilität.</p> <p>Grundsätzlich besteht aus städtischer Sicht kein Erfordernis die bestehende Bundesstraße in die kommunale Planung mit einzubeziehen und als Verkehrsfläche festzusetzen. Planungsbedürftige Spannungen werden im Bereich Breite Straße durch das Vorhaben der 1. Ausbaustufe nicht hervorgerufen.</p> <p>Auch bedarf es am Knoten keiner Sicherung von Flächen für zukünftige Verkehrsanlagen bzw. diese von anderen Nutzungen frei zu halten und damit eine Grundlage für eine spätere Enteignung zu bilden. Alle Flächen sind Eigentum der Bundesstraßenverwaltung oder der Stadt bzw. über Bauerlaubnisvertrag verfügbar.</p> <p>Der Landesbetrieb Straßenwesen muss den baulichen Eingriff in die Bundesstraße gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) genehmigen und wünscht die Einbeziehung des Knotenpunktes in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus eigenen verfahrensrechtlichen Erwägungen.</p> <p>Die Verwaltung möchte diesbezüglich unterstützen und nimmt den Knotenpunkt B 167 /Eichwerderstraße/E.-Mühsam-</p>	<p>statt zu geben.</p>

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
				Straße in den Geltungsbereich auf.	
			<p>Unter Pkt. 3.2.3.3 wird ausdrücklich auf die zeitlich befristete Nutzung des Eichwerderringes hingewiesen mit dem Vermerk der anschließenden Planung der zweiten Stufe der östlichen Altstadtumfahrung. Hierzu soll dann das Einvernehmen mit dem Baulastträger der B 167 (LS) bezüglich einer vorgesehenen Verlagerung der Bundesstraße 167 hergestellt werden.</p> <p>Der Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost stimmt der 2. Stufe der östlichen Altstadtumfahrung bezüglich der Verlagerung der B 167 nicht zu.</p>	<p>Es ist politischer Wille der Stadt, das dreistufige Konzept zur Verkehrsentwicklungsplanung gemäß Szenario 1 umzusetzen. Der VEP legt dabei nicht die Baulast (Straßenklassen) fest, sondern nur die Straßennetzklassifikation und unterteilt dabei in Hauptverkehrsstraßen, Hauptsammelstraßen, Sammelstraßen und Anliegerstraßen.</p> <p>Die zukünftige Straßenklasse der Hausbergtrasse ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 130. Die Ablehnung der Verlegung der Ortsdurchfahrt der B 167 wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
			<p>Ein Hinweis zum Textinhalt auf Seite 44:                  Der Landesbetrieb Straßenwesen plant in Auftragsverwaltung des Bundes die Ortsumgehung Bundesstraße B 167 von Finowfurt – Eberswalde – Bad Freienwalde in zwei Abschnitten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• B 167 OU Finowfurt/Eberswalde (L 220 bis L 200)</li> </ul> <p>Ortsumgehung von Eberswalde bis Bad Freienwalde im Zuge der B 167 und B 158</p>	Der Hinweis zum Textinhalt S. 44 wird in die Begründung übernommen.	... den Hinweis zum Textinhalt Seite 44 in die Begründung zu übernehmen.
			<p>Es ist folgender Planungsstand erreicht (s. a. S. 60)                  Zu 1. Der straßenbautechnische Entwurf ist erstellt und unterliegt derzeit der Genehmigung</p>	Die Planungsstände werden entsprechend der Mitteilung aktualisiert.	... die Planungsstände entsprechend der Mitteilung zu aktualisieren.

Synopse vom 02.08.2010 **Anlage 1 zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“**

- Behandlung der Stellungnahmen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

zur ABPU-Sitzung am 14.09.2010 / zur StVV-Sitzung am 30.09.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt  
 Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“

Lfd. Nr.	Name des Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			durch das Bundesverkehrsministerium. Der Bau- beginn kann derzeit nicht benannt werden.		
			Zu 2. Das Raumordnungsverfahren mit der lan- desplanerischen Beurteilung vom 14.10.2009 wurde abgeschlossen. Die Linienbestimmung wird 2010 vorbereitet.  Vorbehaltlich der Berücksichtigung vorgenannter Einwendungen stimme ich dem Bebauungsplan Nr. 130 mit Bearbeitungsstand vom 31.03.2010 zu.	Die Zustimmung vorbehaltlich der Be- rücksichtigung der mitgeteilten Einwen- dungen wird zur Kenntnis genommen	... die Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen.

Eberswalde, den .....

Unterschrift

.....